



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

36. Jahrgang

Ausgabetag: 10.08.2022

Nr. 24

Inhalt:

Seite:

- Bekanntmachung der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am 17.08.2022 um 17.00 Uhr 166 - 167
- Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Rheinberg über die geänderte Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2020 168
- Öffentliche Ausschreibung der Stadt Rheinberg auf Grundlage der UVgO betr. Vergabe von Postdienstleistungen für die Jahre 2023 und 2024 168
- Bekanntmachung der Allgemeinverfügung der Stadt Rheinberg zum Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 31 Denkmalschutzgesetz NRW 169 - 170
- Bekanntmachung der 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg am Montag 29.08.2022 171
- Bekanntmachung der Sparkasse am Niederrhein betr. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches 172

Impressum:

Herausgeber: Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister der Stadt Rheinberg
Erscheinungsweise: Nach Bedarf
Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.
Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.
Kontakt: Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 123,
Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de



BEKANNTMACHUNG

zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Stadt Rheinberg am Mittwoch, 17.08.2022,
17:00 Uhr im Raum Stadthalle des Stadthauses in Rheinberg

Zum Schutz vor Übertragung des Corona-Virus wird das Tragen einer mindestens medizinischen Maske empfohlen. Bitte beachten Sie im Übrigen die aktuelle Verordnungslage.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
3. Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.06.2022
4. Bebauungsplan Nr. 14, 1. Änderung und Ergänzung - Reichel-Gelände - in Rheinberg-Annaberg
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch
5. Veräußerung eines städtischen Grundstücks - ehemaliger Spielplatz / Bolzplatz Millingen Am Hügel
6. Ergänzung(en) der Tagesordnung
7. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
- 7.1 Sachstandsbericht Dezernat III
8. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

9. Prüfung der Einladung und Beschlussfähigkeit
10. Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO
11. Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung vom 14.06.2022
12. Berichtswesenliste über Aufträge ab 5.000 €
13. Kostenübersicht Neu-/Umbau Europaschule
14. Ergänzung(en) der Tagesordnung
15. Bericht über die Ausführung von Beschlüssen
16. Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes

Rheinberg, 02.08.2022

gez.

Klaus Vaupel
Ausschussvorsitzender

Bekanntmachung des Beschlusses des Rates der Stadt Rheinberg über die geänderte Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2020

1. Beschluss des Rates der Stadt Rheinberg über die geänderte Verwendung des Jahresüberschusses für das Haushaltsjahr 2020

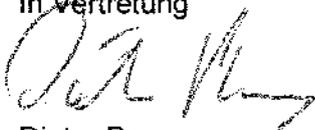
Der Rat der Stadt Rheinberg hat in seiner Sitzung am 21.06.2022 seinen Verwendungsbeschluss vom 22.03.2022 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben geändert:

Der Rat beschließt, den Jahresüberschuss 2020 (348.342,22 EUR) gemäß § 96 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) in Höhe von 201.022,84 Euro der Allgemeinen Rücklage und in Höhe von 147.319,48 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

2. Bekanntmachung

Der vom Rat der Stadt Rheinberg in seiner Sitzung am 21.06.2022 geänderte Verwendungsbeschluss wird hiermit gem. § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rheinberg, den 26.07.2022
In Vertretung



Dieter Paus
Erster Beigeordneter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Rheinberg schreibt auf Grundlage der UVgO folgende Maßnahme öffentlich aus:

Vergabe von Postdienstleistungen für die Jahre 2023 und 2024 mit der Option der Verlängerung um ein weiteres Jahr, Vergabe-Nr. 160/2022

Die Ausschreibung ist

- im Deutschen Ausschreibungsblatt
- im Subreport
- im Vergabemarktplatz NRW
- sowie im Internet unter www.rheinberg.de

veröffentlicht.

Telefonische Rückfragen unter 02843/171-482.

Rheinberg, 02.08.2022

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister

Heyde

Allgemeinverfügung der Stadt Rheinberg zum Verzicht der Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 31 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) vom 01.08.2022

Die Stadt Rheinberg erklärt auf der Grundlage des § 35 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12.11.1999 (GV NRW Seite 602) – VwVfG NRW – im Wege der Allgemeinverfügung:

Das der Stadt Rheinberg nach § 31 des Denkmalschutzgesetzes NRW, welches am 1. Juni 2022 (GV. NRW. 2022 S. 662) in Kraft getreten ist, zustehende Vorkaufsrecht an Grundstücken, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden, wird bis zum Widerruf dieser Allgemeinverfügung für jeden Veräußerungsvorgang von Wohnungs- und Teileigentum oder von Erbbaurechten nicht ausgeübt.

Begründung

Nach der landesrechtlichen Regelung des § 31 Absatz 1 Satz 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG NRW) besteht ein Vorkaufsrecht der Stadt hinsichtlich aller Grundstücke, auf oder in denen sich eingetragene Denkmäler oder ortsfeste Bodendenkmäler befinden. Auf absehbare Zeit wird die Stadt Rheinberg von diesem Vorkaufsrecht für jeden Veräußerungsvorgang von Wohnungs- und Teileigentum oder von Erbbaurechten keinen Gebrauch machen.

Um den Aufwand im Rahmen der Abwicklung von Kaufverträgen für die jeweiligen Vertragsparteien und die Notariate dahingehend zu reduzieren, vorsorglich für jeden Veräußerungsvorgang von Wohnungs- und Teileigentum oder von Erbbaurechten im Stadtgebiet eine Anfrage an die Stadt Rheinberg, Untere Denkmalbehörde, hinsichtlich des Bestehens und der Ausübung des Vorkaufsrechts zu stellen, bedarf es vorstehender Allgemeinverfügung. Unverhältnismäßige und unnötige Arbeitsbelastungen der mit dem Verkauf befassten Stadt Rheinberg und der Notariate sollen damit vermieden werden. Des Weiteren soll das Risiko für die Vertragsparteien minimiert werden. Die Stadt Rheinberg verzichtet daher bis zum Widerruf dieser Allgemeinverfügung auf die Ausübung dieses Vorkaufsrechts für jeden Veräußerungsvorgang von Wohnungs- und Teileigentum oder von Erbbaurechten.

Die Nichtausübung des Vorkaufsrechtes wird mit dieser Allgemeinverfügung für alle Veräußerungsvorgänge von Wohnungs- und Teileigentum oder von Erbbaurechten, welche die Voraussetzungen des § 31 Absatz 1 Satz 1 des Denkmalschutzgesetzes NRW erfüllen, erklärt.

Die Allgemeinverfügung ersetzt gleichzeitig das, für den Fall des nicht bestehenden Vorkaufsrechts, von der Stadt Rheinberg auszustellende Negativattest.

Insoweit erfolgt die Erklärung der Nichtausübung des Vorkaufsrechts (Verzichtserklärung) mit dieser Allgemeinverfügung rechtsverbindlich und endgültig.

Rechtsbehelfsbelehrung

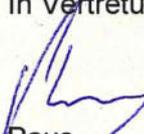
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG NRW öffentlich bekannt gemacht.

Rheinberg, 01.08.2022

Stadt Rheinberg
Der Bürgermeister
In Vertretung


Paus
I. Beigeordneter

Bekanntmachung

Die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Montag, 29. August 2022 um 18.00 Uhr in der Kundenhalle der Hauptstelle der Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4-7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 2. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 25. August 2021
2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2021 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2021 und Entlastung der Sparkassenorgane
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
5. Bericht des Vorstandes
6. Verschiedenes

Moers, den 10. August 2022

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Markus Nacke
(Vorsitzender)



KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3591404615** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 11.04.2022 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden.

Moers, den 29.07.2022

Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand